



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • OKZ • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion
DIE LINKE
Herrn Henning Foerster

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1009
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-03-03	

**Gefahrenquellen auf dem ehemaligen Vorwärts-Gelände und Vorhaben zur künftigen Nutzung
Anfrage gemäß § 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1 . Welche Kenntnis hat die Verwaltung über die Nutzung des ehemaligen Geländes einschließlich nicht mehr verwendeter Hallen als Aufenthaltsort durch Jugendliche ?

Das Grundstück wird seit 2003 von der WGS mbH verwaltet. Es wird durch den Sicherheitsdienst F&S täglich bestreift. Darüber hinaus wird das Gelände stichprobenartig von zuständigen Mitarbeitern der WGS in Augenschein genommen. Bei diesen Kontrollen wurden gelegentlich Jugendliche angetroffen, teilweise sogar in den Hallen. Sie hatten sich dort aus verschiedenen Materialien eine Skaterbahn errichtet. Im Sommer 2013 wurden 2 Jugendliche beim Diebstahl von Metallschrott ertappt. Solche Vorfälle werden der Polizei gemeldet. Der Sicherheitsdienst selbst hat noch keine Jugendlichen auf dem Gelände angetroffen. Sie konnten jeweils vor dem Betreten des Grundstückes abgewiesen werden.

2. Inwieweit bestehen aus der Sicht der Verwaltung neben dem oben angesprochenen, ehemaligen Beleuchtungsturm weitere Gefahrenquellen?

Auf dem Grundstück lauern viele Gefahren. So im ehemaligen Heizhaus, in den Hallen selbst durch defekte Fenster und Dachflächen, im Bereich der Hofentwässerung (Sandfang, Ölabscheidebecken, Ölsammelbehälter). Die letztgenannten Anlagen wurden daher stillgelegt und werden kurzfristig abgebrochen, entsorgt und mit einem Zaun / Tor gesichert. Trotz regelmäßiger Überwachung und Sicherung des Geländes kann nicht gänzlich verhindert werden, dass sich Jugendliche unerlaubt Zutritt verschaffen. Der Zaun zum Hopfenbruchweg wird permanent zerstört, sodass hier Unbefugte einen Zugang finden. Verbotsschilder werden binnen kürzester Zeit demontiert und gestohlen. Nachdem vor 7 Jahren sogar die Hallentore



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

demontiert wurden, hat die Firma SAR sämtliche Zugänge mit Toren gesichert. Auch diese wurden innerhalb einer Woche zerstört. Der ehemalige Beleuchtungsturm wurde gegen unbefugtes Klettern gesichert.

3. Inwieweit besteht über die nach Kenntnis der Antragstellerin erfolgende, aufsuchende Arbeit von Streetworkern hinaus die Möglichkeit besondere Gefährdungen künftig auszuschließen?

Durch den Einsatz des Straßensozialarbeiters im Trägerverbund I kann gegenüber Jugendlichen nur bedingt auf das bestehende Gefahrenpotential hingewiesen werden. Die Möglichkeit eines permanenten Einsatzes dieses Streetworkers an dem Gefahrenort besteht nicht, daher ist die Einflußnahmemöglichkeit auf die Jugendlichen durch Streetwork an dieser Stelle als äußerst begrenzt anzusehen. Zudem gehört eine solche Gefahrenprävention nicht zu den Aufgabenstellungen eines Straßensozialarbeiters.

Eine lückenlose Sicherung des Grundstückes ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da es nicht hermetisch verschlossen werden kann. Gleichwohl hält die Verwaltung es für notwendig, den jüngsten Vorfällen auf der Basis einer von ZGM / WGS zu erarbeitenden Sicherungskonzeption zu begegnen, um ein höheres Maß an Verkehrssicherung zu erreichen.

4. Welche Pläne verfolgt die Fachverwaltung aktuell für die künftige, städtebauliche Entwicklung des Areales ?

Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle eine gemischte Baufläche aus. Trotz verschiedener Versuche einer Vermarktung – auch unter Beiziehung externen Sachverständigen im Rahmen des Immobilienforums- haben sich Interessenbekundungen von Gewerbetreibenden und aus dem Sportbereich bisher nicht als nachhaltig erwiesen. Da die Stadt das teilweise denkmalgeschützte Objekt nicht selbst sanieren kann, bedarf es weiterhin einer intensiven Suche nach Investoren. Dabei ist die Verwaltung offen für eine gewerbliche Nutzung oder Mischformen aus Wohnen und Gewerbe.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow